



# Protokollauszug

aus der  
64. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 07.05.2003

---

öffentlich

**Top 6.18 Änderung der Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten der freien Jugendhilfe - KITA Richtlinie in Abänderung der Drucksache 02/SVV/0374 vom 06.11.2002 03/SVV/0289 ungeändert beschlossen**

Der **Ältestenrat empfiehlt** die Abstimmung ohne Ausschussüberweisung.

Die Vorlage wird durch den Oberbürgermeister Herrn Jakobs eingebracht.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

In Abänderung der Drucksache 02/SVV/0374 vom 06.11.2002 wird der § 2 Abs.4 Buchstabe e) der Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten der freien Jugendhilfe Kita – Finanzierungsrichtlinie – KitaFR wie folgt geändert:

Im § 2 Abs. 4 Buchstabe e) wird Satz 2 vollständig gestrichen.

Neuer Wortlaut des § 2 Abs.4 Buchstabe e) somit:

Hat der freie Träger das Gebäude, welches für eine Kindertagesstätte genutzt wird, über einen Erbbaupachtvertrag erworben, so gelten die Festlegungen des Buchstaben d) analog.

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**